



Rat der  
Europäischen Union

049236/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 07/01/19

Brüssel, den 7. Januar 2019  
(OR. en)

15375/18

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2018/0403 (NLE)

---

---

COASI 278  
ASIE 71  
CFSP/PESC 1174  
COHOM 173  
CONOP 113  
COTER 178  
JAI 1273  
WTO 332  
FISC 551

ECOFIN 1184  
COMPET 861  
RECH 530  
ENER 433  
TRANS 632  
TELECOM 466  
ENV 878  
EDUC 465  
EMPL 579

#### **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits im Namen der Union

---

**BESCHLUSS (EU) 2019/... DES RATES**

**vom ...**

**über den Abschluss des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens  
zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits  
und der Republik Singapur andererseits  
im Namen der Union**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 212 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> Stellungnahme vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits (im Folgenden „Abkommen“) wurde am 19. Oktober 2018 gemäß dem Beschluss (EU) 2018/1047 des Rates<sup>1</sup> vorbehaltlich seines späteren Abschlusses unterzeichnet.
- (2) Das Ziel des Abkommens besteht darin, die Grundlage für ein effektiveres bilaterales Engagement der Union und ihrer Mitgliedstaaten gegenüber Singapur zu schaffen, indem die Zusammenarbeit und der Dialog in einem Spektrum bilateraler, regionaler und multilateraler Fragen gestärkt werden. Das Abkommen stellt einen weiteren wichtigen Schritt zu einem stärkeren politischen und wirtschaftlichen Engagement der Union in Südostasien dar.
- (3) Das Abkommen sollte im Namen der Union genehmigt werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2018/1047 des Rates vom 16. Juli 2018 über die Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits im Namen der Union (ABl. L 189 vom 26.7.2018, S. 2).

## *Artikel 1*

Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits sowie die gemeinsamen Erklärungen und die Zusatzvereinbarung, die Bestandteil des Abkommens sind, werden im Namen der Union genehmigt.

Der Wortlaut der Vereinbarung, der gemeinsamen Erklärungen und der Zusatzvereinbarung ist diesem Beschluss beigefügt.

## *Artikel 2*

Der Präsident des Rates nimmt die Artikel 49 Absatz 1 des Abkommens vorgesehene Notifikation im Namen der Union vor<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Der Tag des Inkrafttretens des Abkommens wird auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---